

# GEMEINDE SONNENSTEIN



Amtsblatt

Jahrgang 12

Samstag, den 19. Februar 2022

Nummer 2

## Der sanierte Sportraum im Kindergarten Bockelnhagen



## Anschrift und Öffnungszeiten

### Anschrift

Gemeinde Sonnenstein  
 OT Weißenborn-Lüderode  
 Bahnhofstraße 12  
 37345 Sonnenstein  
 Telefon: 036072 831-0  
 Telefax: 036072 831-32  
 E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de  
 Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

### Sprechzeiten der Verwaltung

**Derzeit nur nach telefonischer Absprache!  
 Es gilt die 3G-Regel!**

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

### Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

### Sprechzeiten Standesamt

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

### Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

(OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

Freitag	15:00 - 18:00 Uhr
Winterzeit	14:00 - 17:00 Uhr
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr

### Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

## Wichtige Rufnummern auf einen Blick

### Rufnummern

Notruf Polizei	110
Leitstelle der Polizei	03606 651-0
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle	03606 5066780
Krankentransport	03606 19222
Havariendienste:	
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	036076 569-0
Erdgas/Eichfeldgas	036074 3840
Versorgungsunterbrechung Thüringer Energie AG (TEAG)	03641 817-1111
Kundenservice Thüringer Energie AG (TEAG)	0800 686-1166 (24h)
Störungsdienst Strom	
Kinder- und Jugendtelefon	0800 0080080
Frauenschutzwohnung	03605 518798
Giftnotruf	0361 730730
Zahnärztlicher Notdienst	116117
Kassenärztlicher Notdienst	116117
Hotline des Gesundheitsamtes zum Corona-Virus	03606 6505555
Corona-Teststelle in Weißenborn-Lüderode	036072 888420

## Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sonnenstein

### Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 13.01.2022

#### Gemeinde Sonnenstein

**Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge**

In der 20. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 13.01.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.: ..... anwesend: 13 Mitglieder

#### 01-20/2022-GR

**Feststellung der Dringlichkeit der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 13.01.2022**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt** auf der Grundlage der §§ 2 und 22 i.V.m. § 35 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), und der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 13.06.2014 zuletzt geändert am 11.09.2018 **die Dringlichkeit der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 13.01.2022.**

**Stimmberechtigt: 13**

**Zustimmungen: 12 / Enthaltungen: 1 / Gegenstimmen: 0**

#### 02-20/2022-GR

**4. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Säle und Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Sonnenstein sowie der Anlage 1**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt** aufgrund der §§ 2 (2), 18, 22 (3) und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - Thür-

### Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail an

**amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de**

Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte im Hochformat senden.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

**Ihre Redaktion**

### Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin nächste Ausgabe

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.	
Donnerstag, 17. März 2022	Samstag, 26. März 2022
Mittwoch, 13. April 2022	Samstag, 23. April 2022

#### Ansprechpartner:

Frau Fricke  
 Tel.: 036072 831-22  
 E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

KO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) sowie des § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) die **4. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Säle und Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Sonnenstein sowie der Anlage 1 zur Benutzungs- und Entgeltordnung.**

#### Begründung:

Für die Benutzung des Saales sowie des kleinen/abgeteilten Saales des Bürgerhauses Holungen wird das Entgelt neu festgelegt. Bisher war dieser Teil des Bürgerhauses verpachtet. Die Festhalle Stöckey wird nicht mehr von der Gemeinde vermietet, sie wurde an einen Verein übertragen.

**Stimmberechtigt: 13**

**Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0**

Sonnenstein, 19.02.2022

**gez. Ertmer**  
**Bürgermeisterin**

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Sonnenstein ([www.gemeinde-sonnenstein.de](http://www.gemeinde-sonnenstein.de)) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Liegenschaftsneuvermessung

In der Gemeinde Sonnenstein wurde eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Liegenschaftsneuvermessung betroffen.

Gemarkung: Stöckey

Flur: 4

Flurstück:

Block 2: 237/1, 238, 239, 241, 242/3, 322/1, 687, 749/240, 235/1, 681/2, 684, 685, 721, 457/2, 457/3, 457/4, 748/240, 795/688,

Block 4: 465/3, 473, 474, 475/1, 475/2, 689, 815/476, 464/4, 464/5, 478/2, 478/3, 563/14, 563/17, 718/2, 719, 795/688,

Die Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschrift und die dazugehörigen Skizzen, Berichtigung des Liegenschaftskatasters) können von den Beteiligten

**vom 28.02.2022 bis 28.03.2022 in der Zeit von**

Montags bis Donnerstags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

Freitags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der

Vermessungsstelle Bachmann  
Johannisstraße 66  
99974 Mühlhausen

eingesehen werden.

Gemäß § 16 Abs. 3 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung die Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschrift und die dazugehörigen Skizzen, Berichtigung des Liegenschaftskatasters) bekannt gegeben. Die Liegenschaftsneuvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der o.g. Vermessungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Mühlhausen, den 08.02.2022

**gez. Bachmann**

**Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**

## Nichtamtlicher Teil

### Informationen der Gemeinde Sonnenstein

#### Impressum

##### Amtsblatt der Gemeinde Sonnenstein

**Herausgeber:** Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein, Tel.: 036072 831-0, Fax: 036072 831-32, E-Mail: [post@gemeinde-sonnenstein.de](mailto:post@gemeinde-sonnenstein.de), Internet: [www.gemeinde-sonnenstein.de](http://www.gemeinde-sonnenstein.de) **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Textteil:** Bürgermeisterin der Gemeinde Sonnenstein, Frau Ertmer, Ansprechpartnerin: Frau Fricke, Tel.: 036072 831-22, E-Mail: [amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de](mailto:amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de) **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: [v.schmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:v.schmidt@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Sonnenstein verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.